

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 06.05.2025 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn	19.30 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	21.25 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
Thorsten Mensing	anwesend
Urte Brüggemann	anwesend
Angela Reimers	anwesend
Frank Hecker	anwesend
Dr. Peter Aldenhoff	anwesend
Marie Sophie Burzlaff	fehlt entschuldigt
Dirk Otzen	anwesend
Christiane Roll	anwesend
Christian Reimers	anwesend
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Brückmann	

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung und Erweiterung der Tagesordnung, Beratung und Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 01.04.2025
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragezeit und Anfragen
6. Kauf eines Grundstücks
7. Renovierung Dorfgemeinschaftshaus
8. Windenergie in der Gemeinde Panten (Windpark Mannhagen-Bälau), Planungsverfahren für das Windvorranggebiet/Repowering
 - a) Vorstellung und Erläuterung des Vorentwurfs zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes/Bebauungsplanes Nr. 15
 - b) Genehmigung des Vorentwurfs zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes/Bebauungsplanes Nr. 15 „Repowering Windpark Mannhagen“
 - c) Beschluss über eine Einwohnerversammlung zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes/Bebauungsplanes Nr. 15 sowie deren öffentliche Auslegung
 - d) Terminvorschlag für die Einwohnerversammlung
 - e) Billigung des Vorentwurfes zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Zielabweichung
9. Anfragen und Bekanntmachungen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 06.05.2025 im Dorfgemeinschaftshaus

I Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Thorsten Mensing eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Außerdem begrüßt er die Gäste und Frau Sundermeier, Herrn Weidlich und Herrn Paulsen von der PROKOM GmbH aus Lübeck.

2 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung; Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der TOP 8 wird auf 8 e „Billigung des Vorentwurfes zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Zielabweichung“ erweitert.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3 Niederschrift der Sitzung vom 01.04.2025

Es werden gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.04.2025 keine Einwendungen erhoben.

4 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Am 17.05.2025 findet die Ausfahrt nach Hamburg ins Planetarium statt. Es haben sich 37 Personen dafür angemeldet.

Der Bürgermeister hat den Jahresbericht der Feuerwehr vom Amt erhalten. Er legt diesen während der Sitzung auf dem Tisch aus. Jeder, der Interesse hat, kann sich den Bericht gerne ansehen.

Am 28.04.2025 fand die Wahl zum neuen Wehrführer für die Freiwillige Feuerwehr in Hammer statt. Leider wurde kein neuer Wehrführer gefunden. Es werden intensive Gespräche geführt, wie es nun weitergehen soll. Bis zum 06.07.2025 übernimmt Sascha Wruck als stellvertretender Wehrführer die Aufgaben bei der Feuerwehr in Hammer.

Am 13.05.2025 findet das Essen für die Wahlhelfer der Bundestagswahl statt. Ein Tisch ist für 19 Uhr reserviert.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 06.05.2025 im Dorfgemeinschaftshaus

Energieausschuss:

Telefonische Stellungnahme der Vorhabenträgerin (Enova) und der Projektiererin (NaturWind) zu den Anmerkungen der Gemeinde zu dem Genehmigungsantrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmschG) für das Windvorranggebiet (Repowering)

Frau Jeske (NaturWind) kündigte eine schriftliche Stellungnahme an, die noch nicht vorliegt.

Alle Windenergieanlagen (WEA) werden eine Sägezahn hinterkante zur Minderung der Geräuschemissionen erhalten.

Frau Jeske und Herr Tews versicherten, dass alle Anlagen ein Eiserkennungssystem bekommen werden.

Herr Tews gab zu bedenken, dass die Finanzierung eines neuen Feuerwehrautos für Hammer wegen der bekannten Gefahr der Begründung einer Strafbarkeit und der Unwirksamkeit dieser Vereinbarung nicht rechtswirksam vereinbart werden könne. Die Durchführung von Schulungsmassnahmen sei geplant, ebenso wie die Organisation des Alamsystems.

Der Nachweis der Bürgschaften für den Rückbau werde durch die Genehmigungsbehörde, das Landesamt für Umwelt (LfU) als Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung überprüft.

Bericht von den Berliner Energietagen 5. Mai bis 7. Mai 2025

Online Präsentation des Bündnis Bürgerenergie e.V.,: Kapital für die Energiewende – wie sieht die Finanzierung bürgergetragener Energieinfrastrukturen in Zukunft aus?

Teilfortschreibung zum Thema „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans (LEP) Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 Zweiter Entwurf April 2025

Die Landesregierung hat am 29. April 2025 den zweiten Entwurf der Teilfortschreibung „Windenergie an Land“ beschlossen.

Der zweite Entwurf des LEP Windenergie ist im Anhörungsportal BOB SH unter der Adresse

www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung einsehbar.

Sämtliche Stellungnahmen, auch unsere und die Stellungnahme des Amtes Sandesneben-Nusse wurden in der insgesamt über 4000 Seiten starken individuellen Synopse beantwortet. Bei Interesse stellt die Vorsitzende des Energieausschusses die das Amt und die Gemeinde betreffenden Auszüge als PDF zur Verfügung.

Für die Bauleitplanung der Gemeinde ist möglicherweise von Bedeutung, dass das Verbot von Höhenbeschränkungen als Ausschlussziel nur für die Vorranggebiete Windenergie und Bauleitpläne innerhalb der Vorranggebiete Windenergie beibehalten wurde. Für Bauleitpläne der Gemeinden außerhalb der Vorranggebiete, möglicherweise unser Gebiet der Zielabweichung, gilt als Grundsatz nur noch die Empfehlung, dass keine Bestimmungen zur Höhe getroffen werden sollen, um einen möglichst hohen Energieertrag je Fläche zu ermöglichen. Aus diesem Grunde schließt sich die Vorsitzende des Energieausschusses dieser Empfehlung an.

Die Möglichkeit zu einer Stellungnahme soll nach der Bekanntmachung im Amtsblatt ab dem 21. Mai 2025 bis zum 21. Juli 2025 bestehen. Der Energieausschuss wird den zweiten Entwurf ausführlich prüfen und eine weitere Stellungnahme zur Abstimmung mit der Gemeindevertretung vorbereiten, wenn es erforderlich ist.

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Präsentation des Planungsbüros, weitere Erläuterungen und Diskussionsmöglichkeiten zu TOP 8.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 06.05.2025 im Dorfgemeinschaftshaus

5 Einwohnerfragezeit und Anfragen

Es werden keine Fragen gestellt.

6 Kauf eines Grundstücks

In der Gemeinde Panten wird ein bebautes Grundstück (Alte Schmiede) durch eine Genossenschaft verkauft. Die GV Frau Reimers ist persönlich betroffen und wird wegen Befangenheit aus der Abstimmung ausgeschlossen. Die Gemeindevertretung hat sich in der Sitzung vom 01.04.2025 eine 4-wöchige Entscheidungsfrist erbeten, um Fragen abzuarbeiten. Diese ist nun verstrichen. Laut dem Bürgermeister sind im Altlastenkataster keine Einträge vorhanden. Das Hauptgebäude hat einen Energiepass und neue Fenster, ebenfalls eine neue Haustür. Auf der anderen Seite ist die Sorge in der GV über die hohen Ausgaben, auch in Bezug auf die geplante Windkraft, vorhanden. Die Gemeindevertretung wägt noch einmal das Für und Wider ab. Der Erwerb der Fläche für den Buswendeplatz ist dabei unstrittig. In diesem Zusammenhang spricht der Bürgermeister noch einmal ein, dass 4 Familien aus Panten momentan das Problem haben, ihre Kinder mit dem Bus zur Schule befördern zu lassen. Der erste Bus fährt viel zu früh, der Zweite zu spät. Die Taxibeförderung wurde seitens des Kreises abgelehnt. 3 Schüler müssen nach Sandesneben, 1 Schüler nach Nusse.

Die Gemeindevertretung beschließt den Kauf des kompletten Grundstückes zu dem Preis von 270.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

4 dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltung

7 Renovierung Dorfgemeinschaftshaus

Alle Mitglieder der Gemeindevertretung haben den Sanierungsfahrplan erhalten. Der obere Bereich ist vermietet, der untere Bereich wird gewerblich genutzt. Bei einer Komplettsanierung belaufen sich die momentanen Kosten auf ca. 220.000,00 Euro. Laut dem Bürgermeister hätten die Fenster und das Dach Priorität. Das Thema Renovierung/Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses wird aufgrund der anderen zu erwartenden Ausgaben erst einmal vertragt.

Der Balkon und der Riss am Anbau müssen aber bearbeitet werden.

8 Windenergie in der Gemeinde Panten (Windpark Mannhagen-Bälau), Planungsverfahren für das Windvorranggebiet/Repowering

a) Vorstellung und Erläuterung des Vorentwurfs zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes/Bebauungsplanes Nr. 15

Herr Paulsen und Frau Sundermeier von der PROKOM GmbH stellen anhand einer Powerpointpräsentation den Vorentwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 15 vor und erläutern diesen ausführlich. Zudem erklärt Herr Weidlich, warum die Standorte der Windräder so gewählt wurden wie sie letztendlich stehen.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 06.05.2025 im Dorfgemeinschaftshaus

Durch die GV und das Publikum gestellte Fragen werden beantwortet.

Es gibt zudem eine Anregung aus dem Publikum, dass Ausgleichsflächen möglichst vor Ort geschaffen werden sollten und nicht hunderte Kilometer entfernt sind. Laut Herrn Weidlich muss dann eine Stellungnahme dazu geschrieben werden, am besten mit einem Vorschlag auf eine passende Fläche in der Nähe. Die Stellungnahme wird dann an den Betreiber weitergeleitet.

b) Genehmigung des Vorentwurfs zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes/Bebauungsplanes Nr. 15 „Repowering Windpark Mannhagen“

Die Gemeindevertretung Panten beschließt die Genehmigung des Vorentwurfs zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes/Bebauungsplanes Nr. 15 „Repowering Windpark Mannhagen“ laut anliegender Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

c) Beschluss über eine Einwohnerversammlung zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes/Bebauungsplanes Nr. 15 sowie deren öffentliche Auslegung

Um eine größtmögliche Transparenz zu sichern, soll eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele der Planung durch öffentliche Auslegung und einer Einwohnerversammlung erfolgen. Herr Weidlich wird die Versammlung dann durchführen.

Die Gemeindevertretung Panten stimmt dem Beschluss über eine Einwohnerversammlung zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes/Bebauungsplanes Nr. 15 sowie deren öffentliche Auslegung laut anliegender Beschlussvorlage zu.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

d) Terminvorschlag für die Einwohnerversammlung

Es wird eine Terminabsprache mit Frau Sülflohn vom Bauamt des Amtes Sandesneben-Nusse stattfinden. Danach wird der Termin dann öffentlich bekanntgegeben.

e) Billigung des Vorentwurfes zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Zielabweichung

Herr Weidlich erläutert den Punkt noch einmal sehr ausführlich.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin die Billigung des Vorentwurfes zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Zielabweichung laut anliegender Beschlussvorlage.

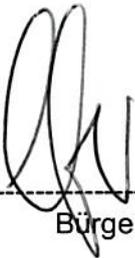
Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 06.05.2025 im Dorfgemeinschaftshaus

9 Anfragen und Bekanntmachungen

Anfragen und Bekanntmachungen liegen nicht vor.



Bürgermeister



Protokollführung

Gemeinde Panten

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Panten,
Dienstag, 06. Mai 2025, 19.30 Uhr, Gemeindehaus in Mannhagen gemäß Einladung vom 24.
April 2025

Ausarbeitung:

Raimund Weidlich, PROKOM GmbH, Elisabeth-Haseloff-Str. 1, 23564 Lübeck

Tel: 0451 / 610 20 26

E-Mail: weidlich@prokom-planung.de

Christiane Roll, Vorsitzende des Energieausschusses der Gemeinde Panten

Bearbeitungsdatum: 29. April 2025

Telefon: 04542 8501842

E.-Mail: Rechtsanwaltsbuero-Roll@t-online.de

Beschlussvorschläge:

Antragsteller: Bürgermeister Thorsten Mensing

Zu Top 8 Windenergie in der Gemeinde Panten (Windpark Mannhagen-Bälau),
Planungsverfahren für das Windvorranggebiet/Repowering

8 b) Billigung des Vorentwurfs und der Begründung gemäß § 2a BauGB zur 10. Änderung des
Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Repowering
Windpark Mannhagen“, bearbeitet von PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH,
Elisabeth-Haseloff-Straße 1, 23564 Lübeck, Stand: 23.04.2025 einschließlich 13 Anlagen zur
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch, der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und Abstimmung
mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltung:

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen und
Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

8 c) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele
der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch Öffentliche Auslegung und
Einwohnerversammlung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltung:

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen und
Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

8 d) Terminvorschlag für die Einwohnerversammlung

Begründung:

Anlass für die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 ist die Absicht der ENOVA Windpark Mannhagen-Bälau GmbH, Steinhausstraße 112, 26831 Bunde-Bunderhee, im Gemeindegebiet Panten, Ortsteil Mannhagen, die 8 bestehenden Windenergieanlagen im Vorranggebiet für die Windenergienutzung PR3_LAU_033 aus der Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie an Land) Stand 31.12.2020 abzubauen und im Gegenzug insgesamt 3 neue Windenergieanlagen zu errichten.

Die Gemeinde Panten bekennt sich ausdrücklich zum Klima- und Ressourcenschutz. Mit ihrer Bauleitplanung möchte die Gemeinde den heutigen Anforderungen an einen wirtschaftlichen Betrieb von Windenergieanlagen gerecht werden und den Betrieb von Windenergieanlagen ermöglichen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 ist insbesondere auch deswegen erforderlich, weil das Ziel 4 der Anlage 1 zu § 1 der Landesverordnung über das Thema Windenergie an Land, Plantext Kapitel 4.5.1 der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021, Zweiter Entwurf April 2025 vorsieht, dass in Vorranggebieten Windenergie und in Bauleitplänen innerhalb der Vorranggebiete Windenergie keine Bestimmungen zur Höhe von raumbedeutsamen Windenergieanlagen getroffen werden dürfen. Nach § 4 Abs. 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz können Flächen, die in Plänen ausgewiesen werden, die nach dem 1. Februar 2023 wirksam geworden sind, nicht auf den bundesweiten Flächenbeitragswert angerechnet werden, wenn die Pläne Bestimmungen zur Höhe baulicher Anlagen enthalten.

Die Gemeinde Panten wird bei der Bauleitplanung insbesondere auch den Grundsatz 2 des Plantextes Kapitel 4.5.1 der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans 2021 beachten: die Übernahme von Vorranggebieten Windenergie der Teilaufstellung des Regionalplans zum Sachthema Windenergie an Land von 2020.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panten beschloss in öffentlicher Sitzung, am 30. Januar 2025 für das Gebiet „nördlich der Gemeindegrenze zu Bälau, östlich und nördlich der Kreisstraße 27 (Möllner Straße) und westlich der Gemeindegrenze zu Alt-Mölln“ (gemäß Übersichtsplan) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 mit dem Planungsziel des Rückbaus der bestehenden acht Windenergieanlagen und der anschließenden Errichtung neuer Windenergieanlagen (Repowering). In öffentlicher Sitzung vom 1. April 2025 beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Panten die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südöstlich der Ortslage Panten/Mannhagen an der südlichen Gemeindegrenze von Panten zu Bälau auf den Fluren tlw. „Upn Boockholt“, tlw. „Bollbrügge“, tlw. „Up dem Sandfelde“ und tlw. „Im Deepensaal“ (gemäß Übersichtsplan), ebenfalls mit der Zielsetzung der Ausweisung eines Windenergiegebietes zum Repowering durch den Rückbau der bestehenden Windenergieanlagen und die anschließende Errichtung neuer Windenergieanlagen.

Der von der PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH ausgearbeitete vorliegende Vorentwurf und die Begründung dienen der nach dem Baugesetzbuch vorgesehenen Umsetzung der vorbeschriebenen beabsichtigten Bauleitplanung, der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Die Aufstellungen der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 erfolgen jeweils in einem regulären Verfahren mit allen nach den §§ 3 und 4 BauGB erforderlichen Beteiligungsverfahren, einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 wird der Bebauungsplan Nr. 11 aufgehoben, der im Dezember des Jahres 2000 Rechtskraft erlangte. Mit der Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde Panten gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 30. Januar 2025 und 1. April 2025 auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB) schriftlich und/oder elektronisch erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch soll nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 30. Januar 2025 und 1. April 2025 für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 ortsüblich erfolgen. Die Gemeindevertretung wünscht größtmögliche Transparenz der Bauleitplanung und Mitwirkungsmöglichkeiten ihrer BürgerInnen. Deswegen sollen bereits die vorliegenden Vorentwürfe und die Begründung öffentlich ausgelegt und in einer Einwohnerversammlung vorgestellt werden. Insoweit ergänzt der heutige Beschluss die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30. Januar 2025 und 1. April 2025, die für Bauleitpläne die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Auslegung vorsehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Billigung des Vorentwurfs und der Begründung hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde. Die Vorhabenträgerin ist die Auftraggeberin des Planungsbüros PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH.

Der Beschluss zu TOP 8c könnte finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde haben. In § 7 Nr. 2 des städtebaulichen Vertrages der Gemeinde Panten mit der Vorhabenträgerin ENOVA Windpark Panten-Bälaue Betriebs GmbH & Co. KG vom 13. November 2024 ist geregelt, dass die Gemeinde „die ihr im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans entstehenden Sach- und Personalkosten“ selbst trägt.

Panten, den

06.05.2025


Thorsten Mensing, Bürgermeister der Gemeinde Panten

Gemeinde Panten

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Panten,
Dienstag, 06. Mai 2025, 19.30 Uhr, Gemeindehaus in Mannhagen gemäß Einladung vom 24.
April 2025

Ausarbeitung:

Raimund Weidlich, PROKOM GmbH, Elisabeth-Haseloff-Str. 1, 23564 Lübeck

Tel: 0451 / 610 20 26

E-Mail: weidlich@prokom-planung.de

Christiane Roll, Vorsitzende des Energieausschusses der Gemeinde Panten

Bearbeitungsdatum: 29. April 2025

Telefon: 04542 8501842

E.-Mail: Rechtsanwaltsbuero-Roll@t-online.de

Beschlussvorschläge:

Antragsteller: Bürgermeister Thorsten Mensing

Zu Top X Windenergie in der Gemeinde Panten für das Gebiet der Zielabweichung

X b) Billigung des Vorentwurfs und der Begründung gemäß § 2a BauGB zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans, bearbeitet von PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Elisabeth-Haseloff-Straße 1, 23564 Lübeck, Stand: 23.04.2025 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltung:

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

.....

Begründung:

Mit dem § 245e Abs. 5 Baugesetzbuch, der sogenannten Gemeindeöffnungsklausel, hat der Bundesgesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, Windenergiegebiete außerhalb von Vorranggebieten für die Windenergienutzung mittels eines bei der Landesplanungsbehörde zu beantragenden Zielabweichungsverfahrens zu planen. Die Gemeindeöffnungsklausel ist am 14.01.2024 in Kraft getreten und gilt längstens bis zum 31. Dezember 2027.

Der Landesgesetzgeber Schleswig-Holstein schränkte diese Planungsmöglichkeiten der Kommunen unter Berufung auf die Abweichungskompetenz nach Art. 72 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 Grundgesetz im Zuge der Novelle des Landesplanungsgesetzes mit dem neuen §

13 b Landesplanungsgesetz ein. Insbesondere sind gemeindliche Windenergiegebiete unter Beachtung der zukünftig im Landesentwicklungsplan (LEP) Windenergie an Land festgesetzten Ziele und Grundsätze der Raumordnung zu ermitteln. Die kommunalen Planungsmöglichkeiten sind auf die Windenergie-Potenzialflächen beschränkt. Es sind Bereiche, die nicht aufgrund der Festlegung von anderen Zielen der Raumordnung von einer Windenergienutzung ausgeschlossen sind.

Innerhalb der Windenergie-Potenzialfläche PR3_LAU_050 möchte die Gemeinde Panten von der Möglichkeit, ein Zielabweichungsverfahren zu beantragen Gebrauch machen und für das Gebiet nördlich der Gemeindegrenze zu Bälau, östlich des Mannhagener Weges, südlich und westlich des Waldgebietes „Lüerholt“ den Flächennutzungsplan (9. Änderung) zur Ausweisung eines Windenergiegebietes ändern. Vorhabenträgerin für die Ausweisung eines Windenergiegebietes außerhalb des Vorranggebietes für die Windenergienutzung PR3_LAU_033 aus der Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie an Land) Stand 31.12.2020 ist die ENOVA Windpark Mannhagen-Bälau GmbH, Steinhausstraße 112, 26831 Bunde-Bunderhee.

Antragstellerin für die Zielabweichung ist ausschließlich die Gemeinde Panten.

Die Gemeinde beabsichtigt mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans die Unterstützung der Planungsziele, die das Land Schleswig-Holstein im Grundsatz G 1 der Anlage 1 zu § 1 der Landesverordnung über das Thema Windenergie an Land im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, Plantext Kapitel 4.5.1, Teilfortschreibung zum Thema „Windenergie an Land“, Fortschreibung 2021, Zweiter Entwurf April 2025 - Grundsätze und Ziele der Raumordnung erreichen möchte: Die Ausweisung von mindestens drei Prozent der schleswig-holsteinischen Landesfläche als Vorranggebiete Windenergie als Rotorinnerhalb-Planung bis zum 31. Dezember 2027 um eine installierte Leistung von 15 Gigawatt bis 2030 zu ermöglichen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panten beschloss in öffentlicher Sitzung, am 11. Dezember 2024 für das Gebiet nördlich der Gemeindegrenze zu Bälau, östlich des Mannhagener Weges, südlich und westlich des Waldgebietes „Lüerholt“ (gem. Übersichtsplan) die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Planungsziel, im südlichen Gemeindegebiet über den Bestandwindpark hinaus die Erzeugung von erneuerbaren Energien weiter auszubauen. Aus diesem Grund soll über die Gemeindeöffnungsklausel das Vorranggebiet für Windenergie PR3_LAU_033 in östlicher Richtung erweitert werden. Innerhalb des geplanten Windenergiegebietes ist der Bau von zwei neuen Windenergieanlagen möglich.

Der von der PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH ausgearbeitete vorliegende Vorentwurf und die Begründung dienen der nach dem Baugesetzbuch vorgesehenen Umsetzung der vorbeschriebenen beabsichtigten vorbereitenden Bauleitplanung, der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt in einem regulären Verfahren mit allen nach den §§ 3 und 4 BauGB erforderlichen Beteiligungsverfahren, einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2024 für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich erfolgen. Die Gemeindevertretung wünscht größtmögliche Transparenz der Bauleitplanung und Mitwirkungsmöglichkeiten ihrer BürgerInnen. Deswegen soll bereits der vorliegende Vorentwurf und die Begründung öffentlich ausgelegt und in einer Einwohnerversammlung vorgestellt werden. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2024 sieht für

die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Auslegung und Einwohnerversammlung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Billigung des Vorentwurfs und der Begründung hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde. Die Vorhabenträgerin ist die Auftraggeberin des Planungsbüros PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH.

Panten, den

06.05.2018

Thorsten Mensing, Bürgermeister der Gemeinde Panten